

Verantwortungsvolle Landpolitik in Burkina Faso



Ausgangssituation

Burkina Faso ist eines der ärmsten Länder der Welt. Im Jahr 2019 lag es im Human Development Index (HDI) der Vereinten Nationen auf Platz 182 von 189 Ländern. 70% der Bevölkerung lebt auf dem Land und ist in hohem Maß von der Landwirtschaft abhängig.

Dennoch sind fast keine landwirtschaftlichen Parzellen registriert oder rechtlich anerkannt. Das kann die Nutzungsrechte der Bauern und Bäuerinnen auf dem von ihnen bewirtschafteten Land und somit ihre gesamte Existenz gefährden. Diese Situation wird zunehmend problematischer angesichts der steigenden Nachfrage nach Land, die nicht nur durch das hohe Bevölkerungswachstum verursacht wird, sondern auch durch das Auftreten neuer Akteure, wie z. B. landwirtschaftliche Investoren, aber auch Goldgräber oder Immobilienentwickler.

Mit dem Gesetz 034/2009 zum "ländlichen Grundbesitz" hat Burkina Faso einen rechtlichen Rahmen geschaffen, der die Verfahren zur Registrierung und Sicherung von Grundstücken regelt. Allerdings existieren die in diesem Gesetz vorgesehenen Gremien, insbesondere auf kommunaler und dörflicher Ebene, oft nicht oder sind nicht funktionsfähig. Zudem ist der Bevölkerung die Notwendigkeit, ihre Landrechte zu registrieren und zu legalisieren, oft nicht ausreichend bewusst.

Außerdem benachteiligt das traditionelle Landbesitzsystem bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie Frauen, Migranten und Migrantinnen, sowie Jugendliche und erschwert ihren langfristigen Zugang zu Land. Diese Situation der Unsicherheit und die daraus resultierende Perspektivlosigkeit erschwert oft die Selbstständigkeit der Betroffenen und hemmt Investitionen.

Aktivitäten in Burkina Faso

In Burkina Faso unterstützt das Vorhaben die politischen Partner bei der Anwendung des Gesetzes durch die folgenden Handlungsfelder:

- Handlungsfeld 1 arbeitet an der Stärkung des institutionellen Rahmens und an der Verbesserung der Verfahren zur Landrechtssicherung in 8 Gemeinden in den Regionen Süd-West und Hauts-Bassins.
- Handlungsfeld 2 zielt darauf ab, die Zivilgesellschaft stärker in die Umsetzung einer verantwortungsvollen Landpolitik und in die Lösung von Landkonflikten einzubinden.

- Durch Handlungsfeld 3 will das Vorhaben landwirtschaftliche Investoren und andere Wirtschaftsakteure für die Einhaltung einer verantwortungsvollen Landpolitik sensibilisieren.

Unser Ziel

Die rechtliche Absicherung des Zugangs zu Land als zentrale Voraussetzung für Armuts- und Hungerbekämpfung im ländlichen Raum hat sich für bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und Migranten und Migrantinnen, in ausgewählten Gemeinden der Regionen Sud-Ouest und Hauts-Bassins verbessert.



Region

8 Gemeinden in den Regionen Süd-West und Hauts-Bassins

Laufzeit

Juli 2020 bis März 2025

Budget

5,6 Millionen Euro

Politischer Träger

Generaldirektion für Bodenrecht, Ausbildung und Organisation des ländlichen Raums (DGFOMR) des Ministeriums für Landwirtschaft.

Implementierungspartner

Die DGFOMR, die Regionaldirektionen des Landwirtschaftsministeriums, Katasterämter, Gemeinden, NGOs und Beratungsunternehmen.

Zielgruppe

Die Bevölkerung von 180 Dörfern in den 8 Zielgemeinden.



Aus der Praxis

In Burkina Faso gibt es viele Kooperativen, die landwirtschaftliche Produkte produzieren und verarbeiten. Diese Kooperativen setzen sich häufig aus Frauen zusammen. Insbesondere die Produzentinnen von Maniok, der zu Couscous (Attiéké) verarbeitet wird, profitieren von einer Arbeitsteilung, bei der einige Mitglieder für die Produktion, andere für die Verarbeitung und wieder andere für die Vermarktung des Produkts zuständig sind.

Die Kooperativen arbeiten meist auf Land, das ihnen Männer aus ihren Dörfern informell zur Verfügung stellen. Diese landwirtschaftliche Tätigkeit wird jedoch von Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit begleitet. Dadurch gewinnt das Land an Wert und wird oft nach einigen Jahren der Nutzung durch die Frauen von den Landbesitzern zurückgenommen. Frauen verlieren daher regelmäßig ihre Produktionsgrundlage.

Das Gesetz 034/2009 bietet mehrere Lösungen für derartige Fälle an: Bescheinigungen über das Eigentum von ländlichen Grundstücken (die formellste Regelung), Bescheinigungen über Nutzungsrechte (Landdarlehen, Miet- oder Pachtverträge, Genehmigung für die vorübergehende Erschließung von Grundstücken) oder Vereinbarungen, die die Bedingungen für die Landnutzung durch bestimmte Gruppen festlegen. Zudem sieht das Gesetz die Einrichtung von lokalen Organen zur Schlichtung solcher Konflikte vor.

Ein Beispiel dafür sind die Landkommissionen, die die Registrierung von Landurkunden unterstützen, sowie die Landschlichtungskommissionen. Doch obwohl diese Kommissionen oft auf Dorfebene existieren, sind sich ihre Mitglieder in der Regel ihrer Rolle nicht bewusst. Das Vorhaben unterstützt daher die Kommissionen bei der besseren Wahrnehmung ihrer Aufgaben und sensibilisiert die Mitglieder sowie die breite Öffentlichkeit für die verschiedenen Möglichkeiten, die das Gesetz bietet. Außerdem werden vereinfachte

Vorlagen für die verschiedenen benötigten Dokumente erstellt. Weiterhin sollen die Kapazitäten der zivilgesellschaftlichen Akteure gestärkt werden, damit sie mögliche Konflikte in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich bearbeiten können.



Frauenkooperative, die landwirtschaftliche Produkte verarbeitet

Herausgegeben von:

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Sitz der Gesellschaft: Bonn und Eschborn
Abteilung Ländliche Entwicklung und Agrarwirtschaft G500
Friedrich-Ebert-Allee 36+40
53113 Bonn

T +49 (0) 228 44 60 - 3824
F +49 (0) 228 44 60 - 1766
www.giz.de

Kontakt:

Dr. Andrea Sidibé-Reikat
andrea.reikat@giz.de

Fotonachweise:

©GIZ Aude Rossignol (p.1)
©GIZ Andrea Sidibé-Reikat (p.2)

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.

Im Auftrag des BMZ
April 2021